

II-11567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5747/J

1990-06-22

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend die Österreichische AIDS-Hilfe

Die Österreichische AIDS-Hilfe stand Mitte Mai - wieder einmal - vor dem Konkurs, da bis zu diesem Zeitpunkt vom Gesundheitsministerium die Subvention für das Frühjahr 1990 nicht überwiesen wurde. Zur vorläufigen Schuldentlastung zahlte der Bund vorerst 10 Mio. Schilling, allerdings erst, nachdem die Vereins-Vorsitzende ein Papier betreffs Subventionskürzung für 1990 und weitere (Spar-) Maßnahmen auf Drängen des Gesundheitsministers unterzeichnet hatte. Weitere Zahlungen werden von einer Änderung der Organisationsstrukturen abhängig gemacht. Die AIDS-Hilfe benötigt zur Aufrechterhaltung ihres Betriebs 23 Mio. Schilling; das Gesundheitsministerium hat jedoch nur 18 Mio. Schilling zugestanden. Nun droht den 120 Mitarbeitern der Österreichischen AIDS-Hilfe die Kündigung. Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst folgende

A N F R A G E

1. In welcher Höhe wurde die Österreichische AIDS-Hilfe 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 subventioniert?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Förderungssumme für das jeweilige Geschäftsjahr überwiesen?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß die Subventionen regelmäßig zu spät überwiesen werden? Wenn ja: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß dies künftig nicht mehr praktiziert wird?
4. Im AIDS-Gesetz ist die Finanzierung des Vereins durch den Bund als "Kann-Bestimmung" geregelt. Werden Sie für eine Novellierung des AIDS-Gesetzes in dem Sinne eintreten, daß der Bund zur staatlichen Subventionierung verpflichtet wird? Wenn nein: Warum nicht?

5. Laut Zeitungsmeldungen begründeten Sie das Ausbleiben der Subvention damit, daß der Verein keinen ordnungsgemäßen Rechnungsabschluß vorgelegt habe. Erwarten Sie nun von den Mitarbeitern des Vereins eine ehrenamtliche Tätigkeit bis zum Abschluß der Rechnungshofprüfung? Wenn nein: Da Ihnen anscheinend bewußt ist, daß gerade bei der AIDS-Hilfe und -Beratung meist akuter Handlungsbedarf besteht: Werden Sie somit die ausstehende Summe vor dem Prüfungsabschluß ausbezahlen?

6. Für die ausstehende Summe fielen bereits 436.000 Schilling an Kreditzinsen an. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

7. Das Papier, das die Vereins-Vorsitzende zu unterzeichnen hatte, beinhaltete u.a. die Streichung der Einzelsupervisionen für Mitarbeiter - nachdem man noch im November 1989 die Bewilligung zu 1 Supervisionsstunde für 20 Wochenstunden gegeben hat. Womit begründen Sie diese (Spar-) Maßnahme?

8. Werden Sie diese rückgängig machen? Wenn ja: Wann? Wenn nein: Warum nicht?

9. Ist Ihnen bekannt, daß 70 % der HIV-positiven Klienten Drogenbenutzer sind/waren? Wenn ja: Womit begründen Sie dann die in dem unterzeichneten Papier enthaltene Bestimmung, wonach die Betreuung von HIV-positiven Drogensüchtigen nicht mehr wahrgenommen werden darf?

10. Werden Sie diese rückgängig machen? Wenn ja: Wann?

11. In den nächsten Jahren ist mit einem rapiden Ansteigen der Krankheitsfälle zu rechnen. Welche Maßnahmen werden Sie setzen?